

Der Vorsigende macht noch darauf aufmerksam, daß am Montag, den 24. September, in Hannover eine öffentliche Vorstandssitzung, des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig stattfände und bittet um zahlreiche Beteiligung abseiten des Kreises Norden.

Der Vorsigende schließt hierauf um 3³/₄ Uhr die Versammlung.

Hamburg, den 24. September 1894.

J. A.: Gustav Wolshagen,
1. Schriftführer.

Notiz. Ein Verbandsmitglied, welches dieses Jahr an der Versammlung nicht teilnehmen konnte, hatte schriftlich eine Besprechung der Bestellzettelbeilage zum Börsenblatt angeregt. Es blieb in der Hauptversammlung leider keine Zeit mehr dazu. Besprechungen in privaten Kreisen ergaben jedoch weit auseinandergehende Meinungen. Die Mehrzahl schien zwar keine Verbesserung in der neuen Einrichtung zu erblicken, doch and sie auch begeisterte Lobredner. Um zu einem richtigen

Urteil zu kommen, muß die Probe wohl noch etwas längere Zeit gemacht werden.

Bermischtes.

Büchergestelle als buchhändlerische Verkaufsartikel in Oesterreich. — In der Sitzung des Ausschusses der Wiener Korporation vom 18. Oktober d. J. gelangte das folgende Schreiben der Handels- und Gewerbe-Kammer zum Vortrag:

„Behufs Erledigung einer behördlichen Anfrage, beehrt sich die unterzeichnete Kammer, an das geehrte Oremium das diensthässliche Ersuchen zu richten, sich ehegefälligst in begründeter Weise darüber äußern zu wollen, ob ein Buchhändler berechtigt ist, Bücherregale, welche er von befugten Gewerbsleuten bezieht, und meist nur in mäßiger Zahl (zur Ansicht) auf Lager hält, in seinem Geschäftsbetriebe, d. h. in Verbindung mit Büchern (Sammelwerke, Lexika etc.) zu verkaufen; ferner, ob diese Thätigkeit als Bestandteil des „Gesamtbuchhandels“ oder etwa als ein kommissionsweiser Verkauf anzusehen ist. Wien, am 12. Oktober 1894.“

Nach längerer Debatte entscheidet der Ausschuss, daß der Buchhändler berechtigt ist, Bücherregale in Verbindung mit Büchern (Sammelwerke, Lexika) zu verkaufen, daß der Verkauf von Regalen jedoch keinen Bestandteil des Gesamtbuchhandels bilde, sondern nur als kommissionsweiser Verkauf anzusehen sei.

Sprechsaal.

Ein neuer Waren-Bazar und ein Verleger dazu.

Durch die Blätter ging vor kurzem eine sinnige Erzählung, wie Hausfrauen durch Anzeige eines billigen Ausverkaufs gereizt, Kochtopf etc. im Stiche lassen, um hinzurennen, über Bedarf zu kaufen, zu Hause erschreckt ihren Schaden besehen, aber trotz Hohn und Spott bei nächster Ankündigung: Billig! Billig! wieder hereinfallen.

Wie viele Sortimentere haben in diesem Jahre zu ihrem Schaden von dem billigen Angebot — „bis 60% Rabatt, riesiger Nutzen!“ — der Gustav Pohlmann'schen Jugendschriften Gebrauch gemacht?! Wie viel bleibt den Herren von ihrem erhofften großen Gewinn, nachdem die Firma Leonh. Tieg, Kurzwarenhandlung, mit ihren unzähligen Filialen im lieben deutschen Reiche diese Jugendschriften

zu und unter dem Einkaufspreis der Sortimentere im Schaufenster ausliegen hat?

Die Bände zu — 1. 50 S. Vdprs. sind ausbezogen für — 20 S.
 „ „ „ 1. 50 S. „ „ „ „ „ 60 S.
 „ „ „ 2. 50 S. „ „ „ „ „ 1. — S.
 „ „ „ 3. 50 S. „ „ „ „ „ 1. 50 S.

Clara Eron's Erzählungen statt 4. für 1. „.

Die Firma Gust. Pohlmann läßt Beschwerden natürlich unbeachtet, freut sich ihres diesmaligen großen Umsatzes und zeigt befriedigt an, daß sie wegen fortgesetzter Vergrößerung das Geschäft abermals verlegen mußte.

Werden die Herren Kollegen es nun ebenfalls wieder so machen wie oben von den lieben klugen Hausfrauen geschildert?

Ein alter Sortimenter.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Buchdruckereibesizers, Zeitungsverlegers und Buchhändlers **Chrus Andres** zu Mühlhausen i. Th. wird heute am 3. November 1894 mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Max Fischer** zu Mühlhausen i. Th. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. Dezember 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigersausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Freitag den 30. November 1894 vormittags 9 Uhr** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch den 19. Dezember 1894 vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte, **Zimmer Nr. 11**, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche

sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Dezember 1894 Anzeige zu machen.

Mühlhausen i. Th., d. 3. November 1894.

Königliches Amtsgericht, Abthl. IV.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.



[47241] Mein Geschäftslokal befindet sich vom 12. November an wieder

48 Old Bailey

und bitte ich von dem Tage an Bestellungen wieder dahin zu richten.

Hochachtungsvoll

London E. C., 1. November 1894.

F. A. Brockhaus.

Telegr.-Adr.: Brockhaus, London.

[47501] Hierdurch mache ich die ergebene Mitteilung, daß ich mich entschlossen habe, wieder über Leipzig zu verkehren. Herrn D. G. Wallmann daselbst habe ich mit meiner Vertretung betraut.

G. Grohmann,

Kunstverlags-Anstalt
in Berlin SW. 46,
Königgräzer Straße 92.

[47161] Musikalien-Handlung

verbunden mit Leihanstalt u. Instrumentenhandel in einer der wohlhabendsten und gewerbereichsten Städte der Schweiz, an bester Geschäftslage, unter äußerst günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Angebote unter Ziffer Z. 3777 Q. an Haafenstein & Vogler in Freiburg i/B.

[47227] Verlags-Verkauf.

Gut eingeführter Lokal-Verlag ist für 20 000. M jetzt oder später zu verkaufen. Reingewinn 6000. M pro anno. Anzahlung nach Uebereinkunft. Angebote unter X. Y. # 47227 an d. Geschäftsstelle d. B.-B.